



119/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 043/25 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025

Organisationseinheit:

Kämmerei

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung) | 01.12.2025 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung) | 02.12.2025 | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung) | 10.12.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss Nr. 043/25 auf.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Zossen wurde am 18.06.2025 beschlossen. Kurz danach wurde der vorher beantragte Brandenburgkredit in Höhe von 10 Mio. € der Bürgermeisterin mündlich avisiert. Damit war es möglich, das Investitionsvolumen der Stadt Zossen, dass dringend benötigt wird, anzupassen.

Mit der Kommunalaufsicht wurde vereinbart, dass das Prüfungsverfahren der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom Juni ausgesetzt wird und eine neue 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden kann.

Dieses Herangehen setzt voraus, dass die Beschlussvorlage Nr. 043/25 vom 18.06.2025 vor der Beschlussvorlage der neuen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen

[] Ja [] Nein

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Gesamtkosten: | |
| Deckung im Haushalt: | [] Ja [] Nein |
| Finanzierung aus der Haushaltsstelle: | |

Anlage/n

Keine